

Beschlussvorlage

BV Pin GV 1006/26

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Jana Priehn	<i>Datum</i> 16.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Pinnow hat am 25.05.2021 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow gefasst.

Die Gemeinde hat für die Ausweisung von PVA-Flächen Kriterien benannt, um zu steuern, welche Flächen in der Gemeinde für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung stehen sollen. Folgende Kriterien zur Ableitung der Eignungsgebiete für PVA sind der Gemeinde dabei wichtig:

1. keine übergeordnete Begrenzung des Zubaus von Photovoltaikanlagen
2. Ausschlussgebiete, auf denen keine Anlagen gebaut werden dürfen
3. Vermeidung der Sichtbarkeit von Anlagen
4. Regionale Wertschöpfung
5. Ökologische Aufwertung von Freiflächen
5. Rückbauvereinbarungen
6. Flächenbegrenzung auf 20 ha

Auf Flächen des Kiesgebietes Pinnow Süd wurde bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage (ca. 14,2 ha) errichtet.

Der Gemeinde liegt ein Antrag eines Vorhabenträgers zur Errichtung einer Photovoltaikanlage „Am Blumenfeld“ in Pinnow vor (siehe Übersichtsplan in der Anlage 2). Der Grundsatzbeschluss steht dem Vorhaben entgegen. Jedoch besteht seitens der Gemeinde Interesse an der Umsetzung des Vorhabens. Daher wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 14.04.2026 darüber beraten, ob der Beschluss angepasst werden soll. Die Empfehlung seitens des Bauausschusses hierzu wurde abgegeben (sh. Beschlussvorschlag).

Es wurden während der Sitzung des Bauausschusses bereits Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum geplanten Vorhaben abgegeben (sh. Anlage 3).

Beschlussvorschlag

Unter Heranziehung der Handlungsempfehlung 2 des Limnologischen Gutachtens zum Pinnower See vom Juni 2022 sowie der Gegenüberstellung pro/kontra (Anlage 1) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow eine Ergänzung zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow vom 25.05.2021:

1. Eine Nichtanrechnung von PV-Flächen im Bereich des „Solarparks Am Blumenfeld“ (entspricht der gelb markierten Fläche Anlage 2) südlich des Pinnower Sees auf das 20-Hektar-Kriterium.
2. Eine Nichtbeachtung des Ausschlusskriteriums „Acker- und Grünlandflächen“ für PV-Flächen im Bereich des „Solarparks Am Blumenfeld“ (entspricht der gelb markierten Fläche Anlage 2) südlich des Pinnower Sees auf das 20-Hektar-Kriterium.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erwägung von Einnahmen als Gewerbesteuern ist zur Entscheidung dabei nicht maßgebend, da es allein in den Verantwortungsbereich des Betreibers fällt, ob überhaupt Steuern im Rahmen des Betriebs der PVA anfallen. Es können Betriebsmodelle gewählt werden, in denen keine Steuern anfallen.

Anlage/n

1	Anlage 1 Grundsatzbeschluss (öffentlich)
2	Anlage 2 Geplante_PV_AmBlumenfeld_Pinnow (öffentlich)

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow
vom 25.05.2021

Top 11 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zuzulassen. Die Eignungsflächen für PVA werden in den Flächennutzungsplan der Gemeinde eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den erarbeiteten Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik aus dem Bauausschuss zur Ableitung der Eignungsgebiete für PVA, welcher Anlage zum Protokoll ist.

Ein weiteres Kriterium ist die Flächenbegrenzung von 20 Hektar (ha).

Abstimmungsergebnis:

11	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Pinnow (Entwurf)

1. Übergeordnete Begrenzung des Zubaus von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- (Notwendigkeit wird nicht gesehen)

2. Ausschlussgebiete, auf denen keine Anlagen erbaut werden dürfen Ausschlussgebiete sind Tabu-Flächen, die sich aus dem Regional-, dem Flächennutzungsplan und dem Naturschutzrecht ergeben:

- Siedlungsflächen & vorgesehene Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe, gem. F-Plan vorgesehene Ausgleichsflächen
- Waldflächen
- Acker- und Grünlandflächen
- Wasserflächen
- Naturschutzgebiete (NSG), Biotop (gesetzlich vorgeschrieben)
- flächenhafte Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete
- Keine erhebliche Beeinträchtigung FFH (Flora Fauna Habitat) -Gebieten

3. Vermeidung der Sichtbarkeit von Anlagen

- Großflächige Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen verändern die Landschaft und ihre Umgebung. Der Gemeinde Pinnow ist daran gelegen das Landschaftsbild und Ortschaftsbild weitestgehend zu bewahren. Ob und wie weit Freiflächen-Photovoltaik Anlagen sichtbar sind, hängt unter anderem vom Geländeprofil ab. Daher wird eine konkrete Abstandsregelung zu geschlossener Wohnbebauung als nicht sinnvoll erachtet, die gesetzlichen Mindestabstände sind aber einzuhalten.
- Die Gemeinde Pinnow befürwortet Projekte, bei denen die Freiflächen-Photovoltaik Anlage möglichst nicht von der geschlossenen Wohnbebauung sichtbar ist. Dies gilt sowohl für Sichtbeziehungen von den Gemarkungen aus.
- Der Antragssteller muss deshalb mit seinem Antrag eine Sichtbarkeitsanalyse vorlegen, welche die Sichtbeziehungen zur Anlage hin abbildet. Eine mögliche Blendwirkung ist bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen und soll in der Sichtbarkeitsanalyse mit aufgenommen werden.
- Die Gemeinde Pinnow behält sich vor aufgrund kumulativer Effekte Projekte abzulehnen, um eine Konzentration in Gebieten zu vermeiden. Konkret bedeutet dies, dass mehr als 2 Freiflächen-Photovoltaik Anlagen nicht in unmittelbarer Sichtweite voneinander gebaut werden sollen.

4. Anforderungen an Projektanträge – Regionale Wertschöpfung

Der Gemeinde Pinnow ist es wichtig, dass von Photovoltaik-Projekten nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern dass Bürgerinnen und Bürgern zu einem gewissen Ausmaß eine Beteiligung an den Anlagen ermöglicht wird (Regionale Wertschöpfung). Die Gemeinde Pinnow behält sich vor, im Falle zeitgleich eingegangener Projektanträge jene zu bevorzugen, die ...

- das Unternehmen Firma ihren steuerlichen Sitz in Pinnow hat
- von ortsansässigen oder regionalen Betreibern kommen,
- einen finanziellen Mehrwert für die Allgemeinheit vorsehen (in Form einer aktiven oder passiven finanziellen Bürgerbeteiligung). Im Sinne dieser regionalen Wertschöpfung sollten die Projektentwickler/Projektbetreiber im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens darlegen, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am Photovoltaik-Projekt angeboten wird und inwiefern die regionale Wertschöpfung gefördert wird.

5. Anforderungen an Projektanträge – Ökologische Aufwertung Freiflächen-

Photovoltaik Anlagen stellen immer einen Eingriff in die Flora und Fauna dar. Daher ist es der Gemeinde Pinnow ein Anliegen, dass bei der Ausgestaltung der Freiflächen-Photovoltaik Anlage die Förderung der Artenvielfalt berücksichtigt wird und ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird.

Die beabsichtigte Pflege und Gestaltung der Anlage soll mindestens folgende Aspekte enthalten ...

- Die unter den Solarmodulen befindliche Fläche darf nur extensiv bewirtschaftet werden. Die Pflege der Fläche muss durch Mahd oder Schafbeweidung umgesetzt werden. Dies beinhaltet den Verzicht von Pestiziden, Herbiziden, Fungiziden, chemischen Düngern und sonstigen wassergefährdenden Mitteln. Die Mahd muss abgetragen werden und die Fläche darf nicht gemulcht werden, damit die vorher intensiv bewirtschafteten Flächen ausmagern.
- Für den Zeitpunkt der Mahd ist darauf zu achten, dass diese zum einen erst nach der Blüte der Pflanzen stattfindet und nicht in einem Zug durchgeführt wird. Damit sollen dort lebende Tiere die Möglichkeit haben sich während der Mahd zurückzuziehen und zu schützen.
- Die Freiflächen-Photovoltaik Anlage muss mit Naturhecken eingegrünt werden. Zu empfehlen ist eine 3-reihige Hecke mit ca. 5 m Breite und einem Mindestabstand von 2,5 m zu Nachbargrundstücken.
- Zum Schutz von Kleintieren ist ein Abstand zwischen Boden und Zaununterkante von mindestens 20 cm einzuhalten.
- Eine Überstellung der Freifläche durch die Solarmodule darf maximal 70% (GRZ max. 0,7) des gesamten Planungsgebiets betragen. Die Aufstellung der Solarmodule ist so zu planen, dass über das gesamte Planungsgebiet verteilt Gräser und lokale Pflanzen gleichmäßig wachsen können.

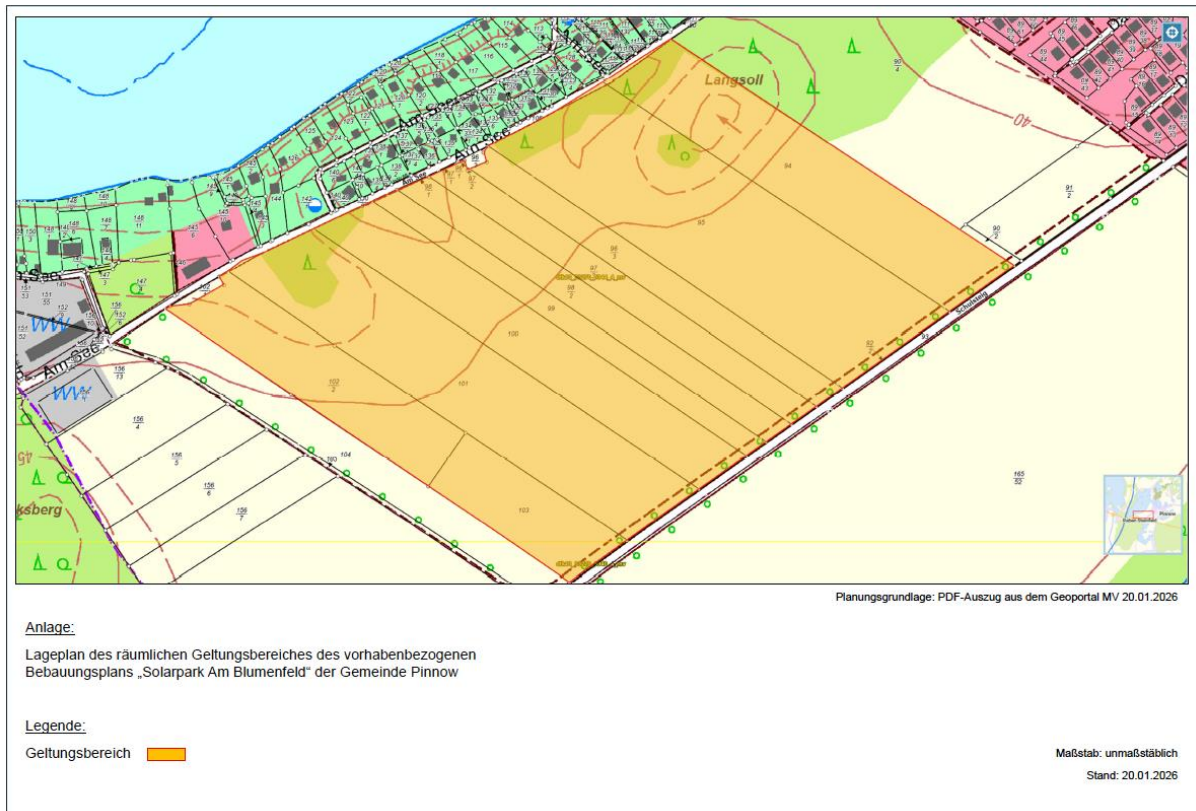
6. Rückbauvereinbarung

Im Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde Pinnow ist eine Bürgschaft für den Rückbau der Anlage festzuhalten. Der Antragsteller verpflichtet sich mit dieser Bürgschaft die Freiflächen-Photovoltaik Anlage, bei einer nicht Weiterführung des Betriebes aus jeglichen Gründen, zurückzubauen

Sachverhaltsdarstellung

Geplante Photovoltaikanlage „Am Blumenfeld“ in Pinnow

Der vorliegende Lageplan zeigt, dass sich das geplante Vorhaben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsgebiet des Pinnower Sees befindet. Aufgrund dieser Lage ist das Vorhaben unmittelbar im Zusammenhang mit der ökologischen Situation des Sees zu betrachten.



Das *Limnologische Gutachten Pinnower See* (bioplan GmbH, 2022) stellt fest, dass die Nutzung im Einzugsgebiet maßgeblichen Einfluss auf den Zustand des Gewässers hat: „Die Nutzung im Einzugsgebiet bestimmt wesentlich den trophischen Zustand des Sees.“ (bioplan GmbH 2022, S. 7)

Zudem wird ausgeführt, dass insbesondere landwirtschaftliche Nutzung zu Nährstoffeinträgen führt: „Eingeschwemmte Bodenteile, an denen insbesondere Phosphor gebunden ist, können somit zu einer wesentlichen Belastung des Gewässers führen.“ (bioplan GmbH 2022, S. 8)

Der Pinnower See wird überwiegend durch Grundwasser gespeist, wodurch Einträge aus dem Einzugsgebiet eine direkte Wirkung entfalten (bioplan GmbH 2022, S. 6). Daraus ergibt sich eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen der Flächennutzung.

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung selbst als relevanter Belastungsfaktor für den See einzuordnen. Die Umnutzung der Flächen für eine Photovoltaikanlage kann daher – bei entsprechender Ausgestaltung – zu einer Reduzierung

von Nährstoffeinträgen beitragen, insbesondere durch den Wegfall intensiver Düngung und die Verringerung von Erosionsprozessen.

Gleichzeitig weist der Lageplan auf die Nähe zu Siedlungsbereichen, Erholungsflächen sowie auf die landschaftliche Einbindung des Gebietes hin. Daraus ergeben sich mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Erholungsnutzung sowie auf lokale Tierlebensräume, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

Die OL-Fraktion gelangt vor diesem Hintergrund mehrheitlich zu der Einschätzung, dass das Vorhaben bei sachgerechter Planung geeignet ist, zur Sicherung und Verbesserung des ökologischen Zustands des Pinnower Sees beizutragen.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere:

- eine extensive, pestizid- und düngerfreie Flächenbewirtschaftung
- die Anlage von Puffer- und Rückhaltestrukturen zur Minimierung von Stoffeinträgen
- eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Boden und Wasserhaushalt
- die Berücksichtigung landschaftlicher Sichtbeziehungen
- die Integration naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Standort aufgrund seiner Lage im Einzugsgebiet des Pinnower Sees als sensibel einzustufen ist. Gleichzeitig eröffnet die geplante Nutzung unter geeigneten Rahmenbedingungen die Möglichkeit, bestehende Belastungsfaktoren zu reduzieren und somit zur Stabilisierung der Gewässerqualität beizutragen.

Argumente PRO

- Verbesserung / Sicherung der Wasserqualität des Pinnower Sees
- Einnahmen für die Gemeinde durch Gewerbesteuer
- Einnahmen für die Gemeinde durch kommunale Abgaben
- Einnahmen für Bürger durch Beteiligung an kommunalen Abgaben
- Schaffung von Lebensräumen für Wildpflanzen (extensive Pflege)
- Möglichkeit, den Fußweg an der Pflaumenallee zu verbreitern
- Möglichkeit zur Einrichtung günstiger Ladesäulen für PKW
- Beitrag zur Energiewende

Argumente KONTRA

- Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes
- Blendwirkung (je nach Lage und Sonnenstand möglich)
- Verlust von Äsungsflächen für Wildgänse
- Negative Auswirkungen auf Querungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Wildtieren
- Versiegelung von Flächen durch technische Einrichtungen
- Gefahr des Austritts von kontaminiertem Löschwasser im Brandfall

Pinnow, 14.04.2026

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow

Stellungnahme zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Am Blumenfeld“ in der Gemeinde
Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nehmen wir Stellung zu dem geplanten Bauleitverfahren zur Errichtung einer
Freiflächen-Photovoltaikanlage
„Solarpark Am Blumenfeld“.

1. Widerspruch zur vorherigen Ablehnung

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans vor
wenigen Wochen ausdrücklich abgelehnt, mit der Begründung, dass die vorgesehenen
Flächen dem beschlossenen Kriterienkatalog widersprechen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, aus welchen konkreten neuen Tatsachen oder
Erkenntnissen nunmehr eine gegenteilige Bewertung erfolgt. Eine solche Änderung bedarf
einer schlüssigen und transparenten Begründung. (Kopie über die Ablehnung der
Gemeindevertretung Pinnow bezüglich des geplanten Bebauungsplans anbei)

2. Verstoß gegen den Kriterienkatalog der Gemeinde Pinnow

Der beschlossene Kriterienkatalog definiert Acker- und Grünlandflächen ausdrücklich als
Ausschlussgebiete („Tabu-Flächen“).

Die nun geplante Nutzung stellt eine Abweichung von diesen selbst gesetzten Kriterien dar,
ohne dass eine hinreichende Begründung hierfür erkennbar ist. Dies wirft Fragen hinsichtlich
der Gleichbehandlung und der Verlässlichkeit gemeindlicher Planungsgrundsätze auf.

3. Unzutreffende Ableitung aus dem limnologischen Gutachten

Das limnologische Gutachten zum Pinnower See stellt fest, dass kein unmittelbarer
Handlungsbedarf zur Verbesserung des ökologischen Zustands besteht.

Zudem wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gutachten nicht als Maßnahme
empfohlen.

Die Schlussfolgerung, dass die geplante Anlage zur Verbesserung der Gewässerqualität beiträgt, ist daher fachlich nicht belegt

4. Unzureichende Berücksichtigung von Schutzgütern

Die geplante Fläche befindet sich in einem sensiblen Bereich. Insbesondere folgende Aspekte sind bislang nicht ausreichend berücksichtigt:

- *Naturschutzgebiet*
- Trinkwasserschutzgebiet
- Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt (Artenschutz)
- Eingriff in das Landschaftsbild

Diese Belange sind im weiteren Verfahren umfassend und nachvollziehbar zu prüfen.

Fazit:

Aufgrund der genannten Punkte bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit der geplanten Vorgehensweise.

Wir fordern daher eine erneute, umfassende Prüfung unter Berücksichtigung aller relevanten Belange sowie eine transparente Begründung der geänderten Bewertung.

Wir bitten um Aufnahme dieser Stellungnahme in das Protokoll sowie um eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

ng eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans "Solarpark Am
umenfeld" in der Gemeinde
Pinnow

DRLAGE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Pinnow lehnt die Aufstellung eines vorha-
benbezogenen Bebauungsplans mit dem
Ziel der Entwicklung einer Sonderbauflä-
che Freiflächen-Photovoltaik ab.

Begründung:

Die für die Errichtung der Freiflächen-
Photovoltaikanlagen vorgesehenen Flä-

Stellungnahme zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Solarpark Am Blumenfeld“ in 19065 Pinnow

Ich schließe mich der vorgetragenen Stellungnahme an und bitte um Berücksichtigung meiner Einwendung.

Datum: 14.04.2026

Stellungnahme zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Solarpark Am Blumenfeld“ *in 19065 Pinnow*

Ich schließe mich der vorgetragenen Stellungnahme an und bitte um Berücksichtigung meiner Einwendung.

Datum: 14.04.2026